



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

VR-Bank Rottal-Inn eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Fritz Weiß

Bahnhofstr. 2 - 4
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

08561/9863-1983
fritz.weiss@vrbk.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR-Bank Rottal-Inn eG begann 1897 als damalige Darlehenskasse Pfarrkirchen ihre Bankgeschäfte in der Bahnhofstraße. Von 1955 bis 2016 fanden zahlreiche Fusionen mit den umliegenden Genossenschaftsbanken im Landkreis Rottal-Inn statt. Als Bank aus der Region für die Region fühlen wir uns unserer Heimat und damit den Menschen und der Wirtschaft in besonderer Weise verbunden und verpflichtet. Wir stehen mit beiden Beinen auf dem Fundament der genossenschaftlichen Grundwerte Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen unsere Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter. Mit der Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrags und mit über 125 Jahren Tradition vor Ort stehen wir für Stabilität in Zeiten des Wandels.

Mit der umfassenden Produktpalette einer Universalbank decken wir die finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden und Mitglieder ab. Über unsere genossenschaftlichen Verbundpartner stehen wir unseren Kunden auch im Versicherungs-, Wertpapier-, Bauspar-, Immobilien- und Leasinggeschäft als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Unser Ziel ist es, sie mit optimalen Finanzdienstleistungen zu versorgen. Bei der Erarbeitung individueller Lösungen für unsere Mitglieder und Kunden beziehen wir neben den bankeigenen Finanzierungs- und Anlageprodukten und Dienstleistungen das gesamte Angebot des leistungsstarken genossenschaftlichen Finanzverbundes mit ein.

Als Genossenschaftsbank tragen wir für die uns anvertrauten Vermögenswerte und die Qualität unserer Beratung höchste Verantwortung. Der individuelle und speziell auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtete ganzheitliche Beratungsansatz hat deshalb bei uns oberste Priorität.

Die Bilanzsumme der VR-Bank Rottal-Inn eG betrug im vergangenen Geschäftsjahr 4.012 Millionen Euro (2021: 3.920 Millionen Euro), davon sind 450,6 Millionen Euro (2021: 423,8 Millionen Euro) als Eigenmittel anrechenbar. Zum 31.12.2022 sind in unserem Kreditinstitut 561 Mitarbeiter (2021: 567 Mitarbeiter) beschäftigt - davon 39 Auszubildende (2021: 48

Auszubildende). Gemäß Lagebericht waren 2022 im Durchschnitt 558 Mitarbeiter angestellt.

Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Bericht die männliche Form verwendet. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir, die VR-Bank Rottal-Inn eG, sind als Genossenschaftsbank unseren Kunden und besonders unseren Mitgliedern verpflichtet.

Wir sind ein anerkannter Partner für die Privatkunden, den regionalen Mittelstand, die Landwirtschaft sowie für die Kommunen.

Die Bank baut seit über 125 Jahren auf bewährte und auf Erfolg ausgerichtete Grundwerte. Dadurch spielen wir in unserer Region eine tragende Rolle, wenn es um die Förderung des Wachstums und des Wohlstands geht. Wir sind rund um die Uhr digital für unsere Kunden erreichbar, stehen aber auch flächendeckend mit unseren Geschäftsstellen vor Ort zur Verfügung.

Den Erfolg unserer Mitglieder, die zugleich Miteigentümer unserer Bank sind, zu fördern, ist in unserer Genossenschaftssatzung fest verankert. Durchsetzbar ist das mit der Genossenschaftlichen Beratung – einer Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Sie ist zentraler Bestandteil unseres täglichen Geschäfts und individuell auf jeden Kunden zugeschnitten.

Das Projekt "Beratungsqualität" hat feste Qualitätsstandards definiert. Mit der Implementierung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage bei unseren Anlagegesprächen wird die Affinität unserer Kunden zum Thema Nachhaltigkeit in der Geldanlage geklärt und entsprechend beraten. Unsere Vertriebsstrukturen sind darauf ausgerichtet.

Durch unsere Finanzierungs- und Anlageprodukte sowie über die Kreditvergabe nehmen wir indirekt Einfluss auf die ökonomische und ökologische Stabilität der regionalen Wirtschaft. Als Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber, Steuerzahler und Spender fördern wir unsere Heimat.

Wir fördern die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter durch eine offene Unternehmenskommunikation. Ständige Weiterbildung ist für uns die Basis einer erfolgreichen Entwicklung aller Mitarbeiter. So können sich unsere Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet spezialisieren, egal ob in der Beratung oder in internen Fachabteilungen.

Über unsere Geschäftsstrategie mit ihren Leitmotiven wollen wir unsere Zukunft aktiv und nachhaltig gestalten. Sie beinhaltet Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeinsparungen, Spenden, Sponsoring, Reputation, Mitarbeitermotivation und Kundenzufriedenheit.

Unter „nachhaltigem Finanzwesen“ (Sustainable Finance) verstehen wir „jede Form von Aktivität, die die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) ausgewogen in die Geschäfts- und Investitionsentscheidungen der Bank integriert. Dies geschieht zum dauerhaften Nutzen aller Anspruchsgruppen, d. h. sowohl der Mitglieder und Kunden als auch der Gesellschaft insgesamt, inklusive zukünftiger Generationen.“ Als „nachhaltiges Handeln“ im Bankbetrieb definieren wir somit die Integration und das Zusammenspiel von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten in unserer Geschäftstätigkeit.

Das Thema Nachhaltigkeit integrieren wir zunehmend in unseren gesamten Strategieprozess als ganzheitliches und langfristig angelegtes Ziel für unser Kreditinstitut. Eine Erfüllung der regulatorischen Anforderungen wird durch die definierten Maßnahmen sowie unser Selbstverständnis bezüglich eines nachhaltigen Bankbetriebs gewährleistet.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe, zu der unser Institut gehört, folgt einem Nachhaltigkeits-Leitbild. Darin sind Ansprüche für das Nachhaltigkeitsengagement der Gruppe formuliert. Die Ziele sind ehrgeizig und reichen weit in die Zukunft.

Als zentrale Handlungsfelder habe wir im Rahmen unseres Projekts "Nachhaltige Finanzen" folgende 7 Handlungsfelder definiert, welche sämtliche Bereiche unseres Hauses abdecken:

1. Strategie
2. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
3. Personal
4. Geschäftsbetrieb
5. Kerngeschäft
6. Kommunikation und Gesellschaft
7. Ethik und Kultur

Wir stellen uns den Ansprüchen künftiger Generationen und werden konkrete Maßnahmen ableiten, mit denen wir unseren Beitrag zu Nachhaltigkeit in der Region und in der FinanzGruppe leisten können.

Die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in

die Geschäfts- und Risikostrategie sowie für deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen (Risikokultur) liegt bei der Geschäftsleitung. Die fachliche Verantwortlichkeit liegt ebenfalls beim Vorstand und wird von einem Nachhaltigkeitsmanager unterstützt.

Wir stellen im Rahmen der Risikoinventur eine angemessene Auseinandersetzung mit auftretenden Nachhaltigkeitsrisiken sowie eine entsprechende Dokumentation der Art, der Wesentlichkeit und der Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sicher. Dies erfolgt nach den derzeitigen Möglichkeiten in qualitativer Form sowie unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten bei allen bekannten Risikoarten.

Nachhaltigkeitsüberlegungen werden zudem ins Limitsystem, in Szenarioanalysen und Stresstests integriert, sofern dies erforderlich ist. Es findet eine jährliche CSR-Berichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses statt.

Unsere Strategie wird unter Hervorhebung der wesentlichen Änderungen unseren Mitarbeitern selbstverständlich bekannt gegeben.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel ist für uns Herausforderung und Chance zugleich. Im Vordergrund stehen immer mehr unsere Dienstleistungen, die sich an den Erwartungen unserer Kunden orientieren. Auch der demographische Wandel fordert uns heraus. Mehr denn je sehen wir es als unsere Aufgabe an, unserer Beratungspflicht nachzukommen und den Kunden eine Zusatzsäule zur gesetzlichen Rente aufzuzeigen.

Eine weitere große Herausforderung stellt die Digitalisierung dar. Unsere Kunden sind immer vernetzter, möchten immer mehr Bankgeschäfte selbstständig online erledigen. Wir versuchen, den Spagat zwischen persönlicher und digitaler Nähe zu meistern, in dem wir unseren Kunden neue Wege wie die Videoberatung ermöglichen, aber auch weiterhin die flächendeckende Präsenz vor Ort anbieten. Denn genau dies unterscheidet uns von der Konkurrenz der Online-Banken. Die zunehmende Regulierung in der Finanzbranche hat ebenfalls einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der VR-Bank Rottal-Inn eG.

Wir führen regelmäßig Maßnahmen durch, um Ressourcen zu schonen und die

Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten. Auf den Dächern einiger Geschäftsstellen ist eine Photovoltaik-Anlage montiert, deren Stromproduktion teilweise dem Eigenverbrauch dient. Mehrere Bankfahrzeuge mit Hybrid- und Elektroantrieb bereichern inzwischen unseren Fuhrpark. Die Beleuchtung wurde mittlerweile entsprechend der technischen Möglichkeiten weitestgehend auf energiesparende LED Leuchtmittel umgestellt. In unserem Marktunterstützungszentrum (MUZ) betreiben wir eine umweltfreundliche und energiesparende Hackschnitzelheizung.

Es erfolgte bei der Atruvia die Umstellung des Versands von Dokumenten auf GoGreen der DHL. Die Vorteile sind der klimafreundliche Versand - CO₂-neutral.

Auch durch die Kreditvergabe - Kreditbuch - zur Realisierung von nachhaltigen Projekten tragen wir zur Ressourcenoptimierung bei:

- Sanierung von Bestandsimmobilien (z.B. Dämmung, Austausch fossiler Heizungen gegen Wärmepumpen, Einbau von Brauchwasserspeicher)
- PV-, Wind- und Biogas-Anlagen zur Stromgewinnung (Eigenverbrauch, Einspeisung)
- Durchreichen öffentlicher Förderprogramme im Bereich erneuerbarer Energien als indirekter Beitrag zur Ressourcenoptimierung (Programm der KfW, LfA)
- E-Autos im Austausch zu fossil angetriebenen Fahrzeugen
- Wiederaufforstung
- Sozialer Wohnungsbau
- Initiative Klima-Landwirt - Flächen werden gemäß anerkanntem Audit so bewirtschaftet, dass der Humusgehalt und die Biodiversität gefördert werden.

Ebenso wird bei Kapitalanlagen - seit 2. August 2022 verpflichtende Präferenzabfrage in Sachen Nachhaltigkeit bei unseren Kunden - durch Angebote nachhaltiger Fondslösungen ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung geleistet.

Aktuell wird an einem bankinternen Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitsaspekten für unsere Kunden gearbeitet. Die Prüfung, wie ein Girokonto mit Nachhaltigkeitsaspekten ausgestaltet werden kann, ist abgeschlossen. Ein spezielles Produkt erscheint hier nicht darstellbar. Hier ist die Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Haus zielführender. Im Bereich Zahlungsverkehr wird aktuell daran gearbeitet, SB-Karten mit Nachhaltigkeitsaspekten anbieten zu können (z.B. aus Holz oder recyceltem Plastik).

Durch Veränderungen im Verhalten unserer Mitarbeiter werden weitere Beiträge für ressourcenschonendes Banking geleistet:

- Vermeidung von Papier durch den Einsatz von digitalen Medien bei Beratung, Kommunikation und interner Weiterbearbeitung
- Steter Wandel zu papierlosem Ablagesystem (Entfall von Ordnern, Papier,

- Druckerpatronen, Kopien sowie der Schränke für die Ordnerablage)
- Es wird darauf geachtet, alle Prozesse papierlos zu gestalten. Unterlagen für unsere Kunden werden soweit wie möglich digital verschickt (Digitales Banking durch VR-Banking App, elektronisches Postfach - einstellen von Auszügen und gesetzlichen Pflichtanschreiben, EMail, etc.), oder über die Druckstraße unseres Rechenzentrums
 - Großzügige MobileOffice-Regelung mit dem Effekt deutlicher Einsparungen von CO₂ durch den Wegfall von Pendelstrecken
 - Einsparung von Ressourcen durch Desk-Sharing
 - Im Projektmanagement und bei Anpassungsprozessen gemäß MaRisk wird zu 99% papierlos gearbeitet.

Wir haben im Rahmen unserer Unternehmensstrategie drei Punkte festgeschrieben, die für uns im Nachhaltigkeitskontext von besonderer Bedeutung sind:

Mitglieder:

Die Mitgliedschaft ist unser Alleinstellungsmerkmal und hebt uns von den Sparkassen und Privatbanken ab. Ein Mitglied ist mehr als eine gewöhnliche Kundschaft. Ein Mitglied ist Miteigentümer unserer Bank. Die Vertreter unserer Mitglieder haben ein Stimmrecht in der Vertreterversammlung. Dadurch wirken sie als Teilhaber bei der Geschäftspolitik der VR-Bank Rottal-Inn eG mit, wie z. B. bei der Verteilung des Gewinns oder der Besetzung des Aufsichtsrats als Kontrollgremium. Bei uns herrscht ein demokratisches Prinzip: ein Mitglied - eine Stimme, anders als bei den Geschäftsbanken, bei denen die Anzahl der Aktien entscheidend ist.

Unser Ziel ist es, im Sinne unserer Mitglieder zu wirtschaften und diese zu unterstützen. Deshalb richten wir als genossenschaftliche Universalbank unser Leistungsangebot und unser Handeln konsequent auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder aus. Unsere Mitgliederzahl von 44.057 (2021: 43.569) soll weiter erhöht werden. Auf lange Sicht soll jeder Kunde auch Mitglied sein. Wir forcieren das durch unsere Produkte und Veranstaltungen.

Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigster Erfolgsfaktor. Sie prägen das Gesicht der Bank. Wir unterstützen sie mit zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen. Mit dieser Weiterqualifizierung ermöglichen wir eine optimale genossenschaftliche Beratung unserer Kunden.

Wichtig für unser Haus ist die Einhaltung unseres Führungskräfte- und Mitarbeiterleitbilds. Eine intensive Begleitung der Beschäftigten bei ihren jeweiligen Karrierestufen erfolgt durch unser Haus proaktiv.

Generell herrscht bei der VR-Bank Rottal-Inn eG ein freundschaftlicher und kollegialer Umgangston. Teamarbeit ist für uns selbstredend. Unseren Grundsatz „Qualität kommt von Menschen“ leben wir auch. Und das spüren auch unsere Kunden. Unser Sozialkatalog für Mitarbeiter beinhaltet Angebote für Gesundheitsförderung, Teilzeitmodelle, Mobile-Office-Regelungen sowie Unterstützung bei der Angehörigenpflege.

Dreimal jährlich erfolgt eine Befragung der Mitarbeiter. Die Ergebnisse münden in einen Betriebsklimaindex, der den Mitarbeitern als auch der Geschäftsleitung ein aktuelles Stimmungsbild unseres Hauses zeigt.

Aus der Region – für die Region:

Mit 23 Geschäftsstellen und 15 SB-Zweigstellen im und um den Landkreis Rottal-Inn sind wir eine Bank vor Ort. Auch darin unterscheiden wir uns deutlich von den Privat- und Direktbanken.

Am 26. Oktober 2020 sind wir mit unserem Videoservice "VRoni" in den Standorten Egglham und Wurmansquick gestartet. Mittlerweile sind 9 Geschäftsstellen mit dem Videoservice ausgestattet. Auch in 2023 sind weitere Einführungen geplant.

Dafür steht VRoni:

Verlässlich
Regional
Optimal
Nah
Innovativ

Unser Anspruch ist es, zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Region beizutragen. Zugleich wollen wir den damit verbundenen Ressourcenverbrauch verringern. Nachhaltiges Wirtschaften entsteht nicht nur alleine durch uns. Wir möchten dies auch bei unseren Anspruchsgruppen verstärkt in den Fokus rücken. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wurden aus der Geschäfts- und Risikostrategie erarbeitet:

- Markt- und Umfeldanalyse
- Räumliche und technische Ausstattung
- Entwicklung der Bank in den vergangenen Jahren und sich daraus ergebene Struktur

Aufgrund unserer Verpflichtung für unsere Region und den Ansprüchen künftiger Generationen sehen wir mit unserem Geschäftsmodell in Sachen Nachhaltigkeit eher Chancen, denn Risiken. Der zu erbringende Mehraufwand bezüglich Meldepflichten, Regulatorik und die deutlich steigenden zu verarbeitenden Datenvolumina stellen zwar kein Risiko aber zumindest eine

Belastung dar.

Im Rahmen des in 2022 gestarteten Projekts "Nachhaltige Finanzen" wurden alle Bereiche der Bank hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen von den Projektteams hinsichtlich der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit analysiert, und entsprechend ihrer Wichtigkeit priorisiert. Hierbei stellte sich die Implementierung des Themas Nachhaltigkeit im Risiko-Controlling und bei der Integration in der ganzheitlichen Kundenberatung als die größte Herausforderung heraus..

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Unternehmensziele wie Steigerung der Zufriedenheit unserer Kunden sowie unserer Mitglieder als auch Ertragsstabilität und Kostenmanagement wollen wir durch eine langfristig ausgerichtete sowie einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Region und der heimischen Wirtschaft erreichen.

Das Leitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe ist mittlerweile fest in unsere Geschäftsstrategie integriert.

Für die unter Punkt 1. genannten 7 Handlungsfelder im Rahmen des Projekts "Nachhaltige Finanzen" hat sich die VR-Bank Rottal-Inn eG konkrete Unternehmensziele gesetzt. Bis zum 31.12.2023 soll gemäß des Reifegradfächers des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. der Reifegrad 3 umgesetzt werden, was bedeutet, dass wir in allen Handlungsfeldern eine durchgängige Systematik des Themas Nachhaltigkeit für unsere Bank entwickeln werden.

Um unseren Mitgliedern und Kunden auch zukünftig ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können, streben wir eine nachhaltige Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges unserer Bank an. Ziel der Partnerschaft mit unserer Kundschaft ist, dass jede Kundenbeziehung zum wirtschaftlichen Erfolg der Bank beiträgt. Um die Anforderungen unserer Mitglieder und Kunden hinsichtlich fairer Preise, schneller Geschäftsabwicklung und hoher Leistungsqualität erfüllen zu können, hinterfragen wir regelmäßig die Effizienz unserer bankeigenen Strukturen und Prozesse.

Überprüft werden diese Ziele durch Online-Befragungen unserer Mitglieder und Kunden, After-Sales-Befragungen (ausgesetzt seit 03/2020 aufgrund Corona), die Mitgliederquote sowie die Anzahl und Qualität der Genossenschaftlichen Beratungen. Im Arbeitskreis „Qualität“ werden die Ergebnisse besprochen und

eventuell erforderliche Maßnahmen daraus abgeleitet.

Ökologische Ziele sind derzeit noch nicht fest definiert. Die Einführung unseres CO₂-Rechners für die Berechnung unseres ökologischen Fußabdrucks steht kurz vor dem Abschluss. Auf Basis der gewonnenen Daten, werden konkrete Ziele für die Vermeidung, Reduzierung und Kompensation von CO₂ festgesetzt.

Wir beziehen uns bei unseren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals - SDG - der Vereinten Nationen, konkret bei:

Ziel 13 Climate Action:

- Regionale Partnerschaften für Maßnahmen zum Klimaschutz (bspw. Zusammenlegung von SB-Center mit ortsansässiger Sparkasse)
- Initiierung beziehungsweise Unterstützung von Initiativen zum Klimaschutz (bspw. Zusammenarbeit mit einer NGO i.R.d. Projekts "Transformations-Indikatorik Pathways to Paris")
- Unternehmen: Transformation zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen
- Aktives Angebot von Geldanlagen, die gegen Klimawandel wirken (Nachhaltigkeitspräferenzabfrage bei der Beratung unserer Kunden)

Ziel 7 und 8 Affordable and Clean Energy, Decent Work and Economic Growth:

- Energiewende im Kerngeschäft (Kredit, Anlage, Depot-A) forcieren, und dabei auf Regionalität achten
- Nachhaltiges Wachstum in Verbindung mit menschenwürdiger Arbeit

Ziel 17 Partnerships for the Goals:

- Kooperation auf lokaler und regionaler Ebene
- Plattformen und Netzwerke zu Nachhaltigkeit, exklusiv nutzbar für Mitglieder, auch Entwicklung innovativer Geschäftsideen - z.B. KlimaLandwirt

Ziel 4, 9 und 12 Quality Education, Industry, Innovation und Infrastructure, Responsible Consumption and Production:

- Unternehmen: Förderung nachhaltiger Innovationen in Industrie/Infrastruktur
- Unternehmen: Transformation der Geschäftsmodelle für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produkte
- Aus- und Weiterbildung der Berater zu Nachhaltigkeit; Finanzbildung unserer Kunden
- Bildungskredite + Social Bond

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister erbringt die VR-Bank Rottal-Inn eG den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung im eigenen Unternehmen. Als Kreditgeber, Investor, Steuerzahler und Arbeitgeber spielen wir eine wesentliche Rolle im Wirtschaftskreislauf der Region.

Das breit gestreute Einlagengeschäft dient der Kreditausreichung an Privathaushalte und mittelständische Unternehmen in unserer Region. Die sozialen und ökologischen Probleme schätzen wir aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in unserem originären Bankgeschäft als gering ein. Trotzdem legen wir großen Wert darauf, den ökologischen Fußabdruck unseres Bankbetriebs zu senken. Die größere Aufgabe sehen wir bei uns als Universalbank, unsere Kreditvergabe ökologischer zu gestalten. Erste Schritte werden mit der Einführung des ESG-Ratings bereits getan.

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf risiko-, qualitäts- und ertragsorientierte Kriterien. Ein Großteil unserer Geschäfte wird über die DZ BANK abgewickelt. Das Thema Nachhaltigkeit integrieren wir, indem wir den Anteil nicht nachhaltiger Anlagen limitieren. Dieser Anteil soll weiter reduziert werden. Wir stützen uns bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Anlagen auf die Einstufungen der DZ Bank. Die DZ BANK schließt mit einem Negativscreening Investments aus, die gegen ethische, ökologische oder Governance Aspekte verstoßen.

Die Verbundpartner in der Genossenschaftlichen Finanz Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und deren Werte ähneln dem Geschäftsmodell und dem Leitbild der VR-Bank Rottal-Inn eG. Des Weiteren haben sie das Thema Nachhaltigkeit für sich bereits identifiziert. Über die Einbindung in den genossenschaftlichen Verbund ist eine regelmäßige Kommunikation über Nachhaltigkeitsthemen gewährleistet. Beispielsweise findet ein aktiver Austausch mit der Union Investment durch verschiedene Schulungsangebote statt. Mit der DZ Bank stehen wir unter anderem über die jährliche Nachhaltigkeitskonferenz im Dialog.

Die gesamte Wertschöpfungskette ist durch die Möglichkeiten der Digitalisierung im Umbruch. Hier kommt es darauf an, die Prozesse durchgehend und schneller zu gestalten. So haben wir in den letzten Jahren in die technische Infrastruktur investiert.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortlichkeit für die nachhaltige Entwicklung der VR-Bank Rottal-Inn eG trägt der Gesamtvorstand.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die neue Stelle des Nachhaltigkeitsmanagers ist als Stabsstelle auf Vorstandsebene angesiedelt, und dem Team Transformationsmanagement zugeordnet.

Zusammenfassend ist die Funktion Nachhaltigkeitsmanager verantwortlich für die nachhaltige Gestaltung der Geschäftsprozesse und Systeme. Das Nachhaltigkeitskonzept der VR-Bank Rottal-Inn eG beinhaltet folgende Punkte:

- Strategie
- Prozessmanagement
- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Menschenrechte
- Gemeinwesen
- Compliance

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat die Aufgabe unter Verwendung von geeigneten Verfahrensweisen Projekte durchzuführen, die dazu führen, dass vom der VR-Bank Rottal-Inn eG und seinen Aktivitäten

- negative Auswirkungen auf einzelne Menschen, die Gesellschaft, und die Umwelt vermieden oder minimiert werden.
- anzuwendendes Recht eingehalten wird.
- die Interessen der Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt werden und
- zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen wird.

Aktuell, um die Anforderungen unserer Mitglieder und Kunden hinsichtlich fairer Preise, schneller Geschäftsabwicklung und hoher Leistungsqualität erfüllen zu können, hinterfragen wir regelmäßig die Effizienz unserer bankeigenen Strukturen und Prozesse.

Zusätzlich sind Regeln zur Führung des Zuwendungs- und Verwendungsverzeichnisses im Wertpapiervermittlungsgeschäft, zu Compliance und Geldwäscheprävention sowie für Geschäfte unserer Mitarbeiter und den Umgang mit Geschenken implementiert.

Als wichtiger Wirtschaftsfaktor tragen wir eine hohe Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet. Durch unser soziales Engagement unterstützen wir Vereine durch Spenden und Wohltätigkeitsveranstaltungen. Zur weiteren Förderung setzen wir die Internetplattform „Crowdfunding“ (viele-schaffen-mehr) ein.

Mit Beginn des Jahres 2021 wurde als zusätzlicher Anreiz für das Crowdfunding ein Startbonus von bis zu 400 Euro pro Projekt ausgelobt. Außerdem wurde die maximale Spendensumme auf 12.000 Euro angehoben, das maximale Co-Funding auf 2.000 Euro.

In Verbindung mit der VR-NetWorld fand im Sommer 2021 ein Relaunch der Plattform statt. Damit entspricht die Seite nun auch den gängigen modernen Anforderungen.

Insgesamt haben wir in 8 Projekten eine Gesamtspendensumme von 86.388 Euro (2021: 43.197 Euro) eingesammelt. Das Co-Funding der Bank betrug dabei 15.327 Euro (2021: 8.157 Euro).

Die Verteilung des Gewinnsparszweckertrags erfolgt einmal im Jahr.

Alle Spenden- und Sponsoringanfragen werden zentral in unserer Marketingabteilung bearbeitet. Seit 2019 gibt es einen digitalen Prozess. Dadurch ist eine schnellere und effizientere papierlose Bearbeitung möglich.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir orientieren uns an der Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden.

Um diese zu messen, bitten wir unsere Kunden und Mitglieder regelmäßig um eine Bewertung, um uns stets für sie zu verbessern. Beratungsqualität, Räumlichkeiten und Angebote unserer Bank spielen bei diesen Beurteilungen eine große Rolle.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter messen wir unter anderem an der Fluktuations- und Krankheitsquote. Unsere Mitarbeiter können sich auch nebenberuflich weiterbilden. Dies fördert die VR-Bank Rottal-Inn eG mit einem vom Prüfungsergebnis abhängigen Zuschuss. Der hausinterne Betriebsklimaindex ermittelt regelmäßig die Stimmung in der Belegschaft.

Wir führen alle vier Jahre ein Energie Audit durch, das sich auf Strom-, Wärme- und Kraftstoffverbrauch als wesentliche Leistungsindikatoren bezieht. Dies wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Jahr 2023 wieder durchgeführt.

Die Umstellung vom Energie-Audit auf ein Umweltmanagementsystem nach EMAS wurde geprüft. Aufgrund unserer Art des Geschäftsbetriebs (reiner Bürobetrieb, keine Produktion) erscheint die sehr aufwändige Installation und der sehr umfangreiche Betrieb eines Umweltmanagementsystems nicht zielführend für unser Haus. Dem entsprechend erfolgt keine Umstellung auf ein Umweltmanagementsystem.

Um den jährlichen ökologischen Fußabdruck unserer Bank festzustellen, um basierend darauf Reduktionsziele festzulegen, installieren wir derzeit den CO₂-Rechner "CO₂-Kompass" des DG Verlags in unserem Haus.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Verhaltenskodex/Gleichbehandlungsgesetz:

Der folgende Verhaltenskodex gilt für die VR-Bank Rottal-Inn eG, insbesondere ihre Organe und alle Beschäftigten.

Die Beschäftigten der VR-Bank Rottal-Inn eG sind verpflichtet, jedwede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu unterlassen.

Eine Benachteiligung liegt dann vor, wenn sie unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass die betreffende Person eine ungünstigere Behandlung erfährt als eine andere Person in vergleichbarer Situation, die nicht das Benachteiligungsmerkmal aufweist. Maßstab für die VR-Bank Rottal-Inn eG und ihre Beschäftigten ist es, dass sich die betroffene Person aufgrund des Verhaltens benachteiligt fühlen kann. Schon ein solches Verhalten hat zu unterbleiben. Allen Beschäftigten, auf die eines der oben genannten Merkmale zutrifft, ist uneingeschränkt mit Respekt und Achtung zu begegnen, und sie sind ohne Ansehung des Vorliegens eines der Merkmale zu behandeln.

Eine Benachteiligung liegt auch dann vor, wenn jedweder Dritte aufgrund eines der genannten Merkmale oder eines damit in Zusammenhang stehenden Aspekts benachteiligt wird. Jede Form der Herabsetzung oder gar Beleidigung, auch wenn sie nicht direkt an die betroffene Person gerichtet ist, hat zu unterbleiben. Selbstverständlich hat insbesondere die sexuelle Belästigung jedweder Dritter zu unterbleiben. Hierzu ist jedes Verhalten zu zählen, das auch nur potenziell von den Betroffenen als unerwünscht angesehen werden kann. Insbesondere hat es zu unterbleiben, dass Bilder, Texte oder sonstige gegenständliche Darstellung sexuellen Inhalts jedwedem Dritten – wenn auch nur visuell – zugänglich gemacht werden.

Die VR-Bank und ihre Beschäftigten sind sich einig, dass es für den Mitarbeiter, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung unserer Beschäftigten entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und basiert auf dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken. Die variable Vergütung, die sogenannte leistungsorientierte Vergütung, orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielen der Gesamtbank und wird mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Jahr 2017 wurde ein transparentes Vergütungsmodell für unser Haus entwickelt, welches im Jahr 2021 aufgrund des neuen Tarifvertrags angepasst

worden ist. Das Vergütungssystem orientiert sich an folgenden Werten und soll im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten umgesetzt werden:

- weitestgehend gleiches Gehalt für gleiche Leistung,
- größtmögliche Transparenz und Gerechtigkeit.

Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich zusätzlich am Baustein „kundenorientierter Vergütungsvorbehalt“. Die Höhe einer im ersten Schritt quantitativ zu bemessenden variablen Vergütung ist davon abhängig, dass in der Leistungsperiode keine Verstöße gegen Regelungen zum Schutz der Interessen unserer Kunden festgestellt werden.

Eine variable Vergütung wird bei uns auch anhand der nachhaltigen quantitativen und qualitativen Beratungsqualität gemessen, nämlich an der Anzahl der Genossenschaftlichen Beratungen und am regelmäßigen Betreuungsrhythmus. Der Schwerpunkt der variablen Vergütung liegt nicht auf dem Absatz bestimmter Produkte, sondern auf dem ganzheitlichen Beratungsansatz.

Der Grad der Zielerreichung wird den Führungskräften monatlich kommuniziert. Eine Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist bisher nicht im Anreizsystem integriert. Ob das in Zukunft erfolgt, steht noch nicht fest.

Bezüglich unserem Vergütungsmodell unterstützt die Kontrolleinheit unseres Hauses (Bereichsdirektor Interne Revision, Bereichsdirektor Controlling, etc.) die Kontrolltätigkeit unseres Aufsichtsrats.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aus Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesem Leistungsindikator keine Angaben.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesem Leistungsindikator keine Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter, aber auch die ansässige Wirtschaft und die Region sind unsere wichtigsten Anspruchsgruppen. Weitere Adressaten sind der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Genossenschaftsverband Bayern (GVB), die Rechenzentrale Atruvia sowie die Verbundunternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die Identifizierung der Anspruchsgruppen ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung in der Region.

Wir führen regelmäßig Befragungen unserer Kunden sowie unserer Mitarbeiter durch.

Ein konkreter Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen existiert nicht.

Der seit 2018 regelmäßig ermittelte Betriebsklimaindex soll unter anderem das Wir-Gefühl, die erfahrene Wertschätzung und die Zuversicht in der Belegschaft widerspiegeln. Des Weiteren existiert ein betriebliches Vorschlagswesen.

In unserem Haus ist ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Alle Beschwerden unserer Kunden werden erfasst und schnellstmöglich abgearbeitet. Ziel ist es, die Zufriedenheit unserer Kunden wiederherzustellen, die Bindung an unser Haus dauerhaft zu erhöhen und unsere Prozesse stets zu verbessern. Beschwerden gab es in Sachen Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Impulse aus den Reihen der Anspruchsgruppen kommen im persönlichen Kontakt oder auf digitalem Weg in die Bank. Diese Anregungen werden durch die Prozessverantwortlichen sowie durch die jeweiligen Organisationseinheiten aufgenommen und in einer entscheidungsreifen Vorlage abgebildet. Durch diese Vorgehensweise haben wir die Möglichkeit, Einfluss und Macht, aber auch Interessen unserer Anspruchsgruppen zu durchleuchten.

Unsere Mitarbeiter stellen ein Drittel des Aufsichtsrates nach dem sogenannten Drittelbeteiligungsgesetz.

Wir haben Beauftragte für Schwerbehinderte, Arbeitssicherheit, Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäscheprävention sowie eine

Kontrolleinheit nach der Institutsvergütungsverordnung eingerichtet.

Der Austausch mit dem BVR, dem GVB, der Atruvia und den Verbundunternehmen erfolgt im regelmäßigen Turnus in Form von Arbeitskreisen und Fachveranstaltungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden sowie unseren Mitarbeitern. Wir nehmen den Genossenschaftsgedanken wahr und sind wichtiger Finanzdienstleister, Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserer Region.

Durch regelmäßige After-Sales-Befragungen erlangen wir Kenntnis über wichtige Anliegen unserer Kunden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Befragungen seit März 2020 ausgesetzt.

Beispiele hierfür sind das Preis-/Leistungsverhältnis, die Vertrauenswürdigkeit, das Fachwissen sowie die Vertraulichkeit und Diskretion bei Gesprächen.

Unsere Anspruchsgruppen haben uns im Jahr 2022 keine relevanten Themen und Anliegen zu dem Thema Nachhaltigkeit mitgeteilt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Über die Bankprodukte und Eigenanlagen der Bank entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der genossenschaftlichen Werte. Andere Akteure der Wertschöpfungskette werden nicht eingebunden.

Die genossenschaftliche Finanzgruppe (die DZ BANK inkl. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, UNION Investment, VR smart finance und Münchener Hypothekenbank eG) weist eine langjährige Expertise in Fragen der Nachhaltigkeit auf. Davon profitieren bereits heute die Kunden der VR-Bank Rottal-Inn eG, da auch Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten angeboten werden.

Die Bank nutzt die Digitalisierung zur Ressourcenschonung. So forciert sie beispielsweise die Nutzung des elektronischen Kontoauszugs als Ersatz für die ausgedruckten bzw. zugesandten Papier-Kontoauszüge und die Nutzung des Online-Bankings bzw. der VR-Banking-App. Die Nutzung des elektronischen Postfaches führt bei verschiedenen Kontomodellen zu monatlichen Vergünstigungen.

Eigene durch die VR-Bank Rottal-Inn eG initiierte nachhaltige Produkte bestehen derzeit nicht. Die Auflage einer hauseigenen Grünen Anleihe steht aktuell im Hausmeinungsausschuss zur Diskussion. Finanzierungen von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien erfolgen unter Einbindung von Förderprogrammen.

In der Betriebsorganisation unserer Bank ist ein Prozess für das betriebliche Vorschlagswesen integriert. Jeder Mitarbeiter wird ermutigt, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die Vorschläge werden vom Qualitätsmanagement geprüft und bewertet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Unser Hausmeinungsausschuss prüft regelmäßig unsere Produktportfolios auf ihre nachhaltige Ausrichtung. Vor der Aufnahme in die Hausmeinung wird jedes einzelne Produkt einer Prüfung unterzogen. Als Anlagemöglichkeit bieten wir unseren Kunden mehrere Fonds der UNION Investment an. Die Fonds investieren als Mischfonds überwiegend in internationale Aktien, aber auch in Anleihen weltweiter Emittenten. Bei der Auswahl berücksichtigt er ethische, soziale und ökologische Kriterien.

Auch ein nachhaltiger Aktienfonds, der überwiegend in Aktien weltweiter Unternehmen anlegt, ist in unserer Produktpalette enthalten. Zusätzlich bieten wir unseren Kunden mit VermögenPlus Nachhaltig eine Fondsvermögensverwaltung an. VermögenPlus Nachhaltig legt das Geld in nachhaltige, aktiv gemanagte Investmentfonds und nachhaltige Indexfonds an und bietet eine sorgfältig ausgewogene Mischung aus verschiedenen Wertpapieren – aktiv gesteuert von Fondsexperten der Union Investment. Außerdem bieten wir unseren Kunden Anlagen in DZ Bank Zertifikaten an. Diese haben meist das DZ Bank Gütesiegel für Nachhaltigkeit.

Auch im Bereich der Altersvorsorge haben unsere Kunden die Möglichkeit auf Nachhaltigkeit zu setzen.

Die Quote der nachhaltigen Geldanlagen im Depotbestand der Bank (Depot A) liegt Stand 31.12.2022 bei 81,25% (Vorjahr: 80,48%). Unser Ziel ist es, eine Nachhaltigkeitsquote von über 90% zu erreichen. Bei Anlageentscheidungen im Depot A orientiert sich die VR-Bank Rottal-Inn eG an den ESG-Kriterien.

Das elektronische Postfach wird von inzwischen 63,3% (Vorjahr: 59,7%) unserer Kunden mit KK-Konten genutzt. So können wir papierlos Kontoauszüge, Informationen und Schriftverkehr weitergeben. Um die Digitalisierung in unserem Haus weiter voranzutreiben, bieten wir unseren Kunden bei der Nutzung des elektronischen Postfachs besonders attraktive Konditionen an. Diesen Vorteil bieten wir im gesamten Privatkundensegment an.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Dem Ressourcenmanagement wird durch ein gezieltes Einkaufs- und Gebäudemanagement nachgekommen.

Für die VR-Bank Rottal-Inn eG wurde im Jahr 2019 mittels eines Energie Audits (nach DIN EN 16247-1) ein aussagefähiges ökologisches Profil erstellt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt im Jahr 2023 das nächste Energie Audit.

Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe werden natürliche Ressourcen nur geringfügig in Anspruch genommen. Trotzdem sind unsere Mitarbeiter in der Energieeinsparung und im damit verbundenen Umwelt- und Klimaschutz sensibilisiert.

Trotz der stetig steigenden Digitalisierung und des damit verbundenen sinkenden Papierverbrauchs ist ein gänzlicher Papierverzicht noch nicht möglich.

Im Rahmen einer großzügigen Regelung im MobileOffice arbeiten zu können, wurden dafür alle notwendigen technischen Mittel zur Verfügung gestellt. Somit können auch interne Besprechungen digital durchgeführt werden. Ebenfalls werden ausgewählte Veranstaltungen für die gesamte Belegschaft digital oder zumindest hybrid durchgeführt. Eine ressourcenverbrauchende Anreise wird dadurch vermieden.

Den Wasserverbrauch unseres Unternehmens sehen wir als unwesentlich an.

In- und Output von Wasser, Boden, Abfall, Fläche sowie Biodiversität und Energieverbrauch sind für die Geschäftstätigkeit nicht wesentlich. Trotzdem

wurde im Jahr 2022 die Einführung eines CO₂-Rechners für eine detaillierte Erfassung aller verbrauchten Ressourcen beschlossen und wird aktuell realisiert. In diesem Zusammenhang werden Optionen zur Ressourcenvermeidung, Ressourcenschonung und Ressourcenverminderung erarbeitet und zielführend umgesetzt.

Im jährlichen Planungsprozess entscheidet der Vorstand über den Rahmen wesentlicher Investitionen. Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen besteht für die Bank kein wesentliches Risiko.

Bezüglich konkreter Verbrauchszahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die Leistungsindikatoren (11-12).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der VR-Bank Rottal-Inn eG ist es, den Energieverbrauch aller Filialen zu reduzieren. Einige Standorte wurden bereits auf effizientere Heizungsanlagen umgerüstet.

Auch wurden vielerorts veraltete Klimageräte gegen moderne, effiziente Invertergeräte ausgetauscht. Ein Umstieg der Beleuchtungstechnik auf ressourcenschonende LED-Technik ist mittlerweile weitestgehend erfolgt. Die hausinterne Abteilung Immobilienmanagement hat für alle Gebäude die Schaltzeiten für Klima-, Lüftungs-, Heizungs- und Beleuchtungstechnik eingestellt und optimiert. In diesem Zusammenhang wurden für alle Mitarbeiter Regeln zum Lüften und Heizen festgelegt.

Konkrete Ziele werden für das Geschäftsjahr 2023 basierend auf den Auswertungen des neu eingeführten CO₂-Rechners gesetzt. Für die Zielerreichung wird ein konkreter Zeitpunkt festgelegt. In den Folgejahren wird dieser Prozess revolvierend durchgeführt.

Um beim aktuell in Umbau befindlichen Neubauprojekt in Bad Birnbach eine nachhaltige Umsetzung zu erreichen, strebt die Bank eine DGNB-Zertifizierung an. Bereits in der "Planungsphase 0" wurde ein Sachverständigenbüro mit einem PreCheck beauftragt. Ziel ist die Relevanz der verschiedenen

Planungsaspekte für das nachhaltige Bauen - im Sinne der DGNB-Kriterien Projektvorbereitung, Sicherung der Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibung und Vergabe sowie gestalterische Konzeption - frühzeitig zu erkennen und angemessen bei der Projektrealisierung zu berücksichtigen.

Nutzung und Einsatzdauer der Pool-Fahrzeuge werden zentral erfasst und ökonomisch ausgewertet.

In vielen Abteilungen/Standorten sind die Arbeitsplatzdrucker inzwischen durch zentrale Drucker ersetzt.

Ein größeres Risiko bei der Beschaffung und dem Verbrauch der Ressourcen sehen wir nicht, da wir keine speziellen Güter anschaffen und im Geschäftsbetrieb verbrauchen, sondern allgemein durchgängig verfügbare Ressourcen einsetzen. Deshalb wird für das Ressourcenmanagement aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister hat der Einsatz von Materialien für den Vertrieb unserer Produkte nur marginale Bedeutung. Über das Gesamtgewicht oder das Volumen eingesetzter erneuerbarer bzw. nicht erneuerbarer Materialien führen wir deshalb keine Aufzeichnungen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) nicht erneuerbare Quellen:

Kraftstoffverbrauch 24 Bankfahrzeuge (Vorjahr: 21)

- 24.935 l Diesel/Benzin (Vorjahr: 27.158 l),

Gesamtkosten:

- 47.909 Euro (Vorjahr: 39.120 Euro).

Der Fahrzeugbestand wird sukzessive auf Elektroautos bzw. auf Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid umgestellt. Aktuell haben wir 3 Elektroautos (Vorjahr: 2) und 6 Hybrid-Fahrzeuge (Vorjahr: 3) im Bestand.

Stromverbrauch E-Fahrzeuge: 5.872 kWh.

b) erneuerbare Quellen:

- kein Energieverbrauch

c) Stromverbrauch: 1.018.169 kWh (Vorjahr: 1.023.775 kWh)

Heizenergieverbrauch: 2.047.615 kWh (Vorjahr: 2.313.748 kWh)

d) verkaufter Strom PV/BHKW: 167.325 kWh (Vorjahr: 230.452 kWh)

e) gesamter Energieverbrauch:

- in kWh 3.065.784 (Vorjahr: 3.337.523 kWh) oder
- in KJ: 11.036.822.223 (Vorjahr: 12.015.081.466 KJ)

f) Methodik, Annahmen

- Strom, Erdgas und Fernwärme wurden auf der Grundlage der Abrechnungsdaten der EVU festgestellt
- der Heizölverbrauch wurde durch manuelles Ablesen der Heizölmengen ermittelt (Umrechnung [Heizöl leicht] Heizwert = 9,94 kWh/Liter) (Quelle: Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Stand: 30.11.2020)
- Umrechnung 1 Kilowattstunde [kWh] = 3.600 Kilojoule [KJ]

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Energieaudit 2019 wurden folgende Maßnahmen zur Ressourceneinsparung getroffen:

- Umrüstung herkömmlicher Leuchtmittel in LED-Technik
- Austausch von alten Heizungspumpen in Hocheffizienzpumpen

- Abschaltung der Monitore und Drucker nach Betriebsschluss
- Sensibilisierung/Schulung der Mitarbeiter
- Erhöhung der Energieeffizienz bei Bankgebäuden

Das letzte Energieaudit wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Dabei wurden 6 Standorte auf den Energieverbrauch hin ausgewertet und Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet.

2023 wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben erneut ein Energieaudit durchgeführt.

Insgesamt wurden 23 Maßnahmen geplant, die den Energieverbrauch um 7.829 kWh pro Jahr verringern sollen.

Dabei wurden die Kosten dem erwarteten Nutzen gegenübergestellt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG agiert hier im Sinne des Umweltschutzes, weit über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus, die betrieblichen Umweltmaßnahmen aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Ziel ist es Umweltbelastungen zu verringern bzw. gänzlich zu vermeiden. Hierzu tragen die bereits erwähnten Maßnahmen bei, bspw.:

- die im Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften (z. B. ein Eigenstromverbrauch von 137.593 kWh im Jahr 2022 (Vorjahr: 171.443 kWh)
- die Anschaffung von Elektroautos als betriebliche Dienstfahrzeuge
- eine Ausweitung des Mobile-Office-Angebots für die Mitarbeiter
- Umstellung auf elektronische Postfächer
- Optimierung unseres Geschäftsstellennetzes
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Energie-Sicherungsgesetzes.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Wasserentnahme ist von untergeordneter Bedeutung. Eine Ermittlung
konkreter Verbrauchszahlen wäre unverhältnismäßig.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 31,24 t (Vorjahr: 34,8 t) Papier recycelt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG hat als Finanzdienstleister ein geringes Abfallaufkommen; daher werden in diesem Bereich keine weiteren Kennzahlen erhoben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als Finanzdienstleister fallen mit unseren erbrachten Leistungen kaum direkte Treibhausgas-Emissionen an. Vielmehr sind Emissionen durch den Verbrauch von Energie entstanden. Alte Halogenleuchtmittel wurden in den letzten Jahren durch energiesparende LED-Beleuchtungstechnik ersetzt. Die Investitionssumme hierzu lag bei circa 50.000,00 €.

Diese Maßnahme hat zu einer Reduzierung der Emission aus Stromverbrauch geführt. Unsere Photovoltaikanlagen produzieren Energie aus Sonnenkraft, die sowohl ins Stromnetz eingespeist als auch für den Eigenverbrauch verwendet wird. Zukünftig wollen wir auf Basis des Energie Audits die Energiekennzahlen weiter quantifizieren. Konkrete und an zeitliche Vorgaben gekoppelte Ziele liegen nicht vor.

Mit Einführung des CO₂-Rechners, werden nach der Auswertung der Zahlen für das Jahr 2022 konkrete Ziele für die Reduzierung der Emissionen festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, weil o.g. Leistungsindikatoren nicht gemessen werden.

Durch die aktuelle Einführung eines CO₂-Rechners bei der VR-Bank Rottal-Inn eG, werden rückwirkend für das Jahr 2021 die ersten Daten für die direkten THG-Emissionen (Scope 1) erhoben. Somit kann mit den Daten aus dem Jahr 2022 ein erster Vergleich durchgeführt werden. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2022 dienen erstmals als Grundlage für die festzulegenden Ziele - Vermeidung, Schonung und Verminderung. Dieser Prozess der Datenaufnahme, Auswertung und Zielsetzung ist jährlich zu wiederholen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, weil o.g. Leistungsindikatoren nicht gemessen werden.

Durch die aktuelle Einführung eines CO₂-Rechners bei der VR-Bank Rottal-Inn eG, werden rückwirkend für das Jahr 2021 die ersten Daten für die direkten THG-Emissionen (Scope 2) erhoben. Somit kann mit den Daten aus dem Jahr 2022 ein erster Vergleich durchgeführt werden. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2022 dienen erstmals als Grundlage für die festzulegenden Ziele - Vermeidung, Schonung und Verminderung. Dieser Prozess der Datenaufnahme, Auswertung und Zielsetzung ist jährlich zu wiederholen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, weil o.g. Leistungsindikatoren nicht gemessen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Berichterstattung ist derzeit nicht möglich, soll aber ab dem Berichtsjahr 2023 möglich sein - siehe oben.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

EU Taxonomie Ergebnisdaten der VR-Bank Rottal-Inn eG per 31.12.2022:

Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva (%)	Anteil an Gesamtaktiva Vorjahr (%)
GAR Aktiva	100%	100%
. davon taxonomiefähig	23%	21%
. davon nicht taxonomiefähig	77%	79%
. Derivate	0%	0%
. Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet	55%	69%
kurzfristige Interbankenkredite	1%	4%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die VR-Bank Rottal-Inn eG nutzt das IT-System des Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und] [die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober im EU-Amtsblatt veröffentlichten sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Abweichend zur Ermittlung der Gesamtsumme im Vorjahr, bei der wir als die „Gesamtaktiva“ genommen haben, bildet in diesem Jahr die Basis die "GAR Aktiva". Die Position "GAR Aktiva" setzt sich zusammen aus dem Nettobilanzwert zuzüglich Wertänderungen abzüglich "Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten" sowie der Position "Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte". Die Zusammensetzung dieser Position erfolgt bereits mit Blick auf die zukünftigen Berichtsjahre.
- Taxonomiefähig sind zum einen Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft Kredite gegenüber privaten Haushalten,

welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung eines Gebäudes oder einer Wohnung gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Des Weiteren sind hiervon Kfz-Kredite an Privatkunden umfasst. Diese Kredite haben wir in der Position "davon taxonomiefähig" ausgewiesen.

- Taxonomiefähig sind des Weiteren nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bei Darlehen und Krediten mit unbekannter Verwendung der Erlöse haben wir die KPIs - getrennt nach Umsatz und CapEx - in unseren beiden Tabellen dargestellt. Die so ermittelten Werte sind ebenfalls in die Position "davon taxonomiefähig" eingeflossen.
- Wir definieren die "davon nicht taxonomiefähigen" Positionen als Differenz aus den Positionen "GAR Aktiva" und "davon taxonomiefähig".
- In der Position "davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind", sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Diese Risikopositionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Wir haben uns für eine getrennte Darstellung nach "Handelsbestand" und der "täglichen kündbaren Interbankenkredite" entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise "Derivate" von den "Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten". Die Position "davon kurzfristige Interbankenkredite" zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.
- In der Position "davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte" wird unser Handelsportfolio ausgewiesen. Diese haben wir - bereits mit Blick auf die folgenden Berichtsjahre - bei der Position "GAR Aktiva" entsprechend als Abzugsposition berücksichtigt.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, warum wir handeln und auch unseren Weg "wie wir handeln". Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen ("Principles for Responsible Banking") des Umweltprogramms der Vereinten

Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft - dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich ständig aus- und fortzubilden. Sie dürfen jederzeit Verbesserungsvorschläge einreichen oder in Feedbackgesprächen ihre Wünsche oder Anregungen artikulieren. Unser Betriebsrat sichert die Einbindung unserer Mitarbeiter in Entscheidungen gemäß dem gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu stellen. Darüber hinaus sind wir ein wichtiger Ausbildungsbetrieb in unserer Region. Durch die Einhaltung des Tarifvertrags der Genossenschaftsbanken und den gemeinsam mit den Arbeitnehmern entwickelten Sozialkatalog gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter. Die bankeigenen Ferienwohnungen nutzen unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Erholung.

Ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis ist uns sehr wichtig. Auch deshalb pflegen wir einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern.

Ausgehend von einer anonym durchgeführten psychischen Gefährdungsanalyse gestalten wir die Arbeit so, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit bei Beschäftigten möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung minimiert wird.

Die Gefährdungsbeurteilung dient dem Zweck, die psychische Gefährdung durch die Arbeit aufzudecken und zu verringern. Als größte Belastungstreiber haben sich Zeit- und Termindruck sowie Störungen am Arbeitsplatz herauskristallisiert.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird den Mitarbeitern bei Bedarf eine anonyme und kostenlose Unterstützung angeboten.

Führungspositionen sollen aus den eigenen Reihen nachbesetzt werden. Als interne Weiterbildung bieten wir unseren Nachwuchsfachkräften die Teilnahme am sogenannten "Förderpool" an. Dadurch wollen wir dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirken.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter auch durch die betriebliche Altersvorsorge. So wurden im Jahr 2022 insgesamt 315.337 Euro (Vorjahr: 320.927 Euro) vom Arbeitgeber bezuschusst. Auch damit wollen wir unsere Mitarbeiter langfristig an die VR-Bank Rottal-Inn eG binden und die Fluktuationsquote so gering wie möglich halten.

Bis Ende 2021 boten wir unseren Mitarbeitern die Nutzung von Altersteilzeitverträgen mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren an, um eine frühere Beendigung der aktiven Arbeit zu ermöglichen. Alle Mitarbeiter unseres Hauses haben die Möglichkeit, freiwillig ein Lebensarbeitszeitkonto abzuschließen. Somit kann beispielsweise ein geplantes Sabbatical, oder ein überlanger Urlaub angespart werden.

Regelmäßig tauscht sich der Vorstand strategisch und der Bereich Personal operativ mit dem Betriebsrat über die Belange unserer Mitarbeiter aus. Zusätzlich tagt einmal im Jahr der Personalausschuss, der mit Vorständen und ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist und sich mit der Prüfung der Nachhaltigkeit der Prozesse im Personalbereich auseinandersetzt.

Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Er sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Wir arbeiten in einem abgegrenzten regionalen Markt und unterliegen einer ausgeprägten gesetzlichen Regulatorik. Eine Risikoanalyse ist daher für uns nicht relevant. Somit ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister keine Risiken und negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements ermöglicht die Bank für die Mitarbeiter:

- Verbesserungsvorschläge über das betriebliche Vorschlagswesen einzubringen, um sie bei einer machbaren und sinnvollen Umsetzung finanziell an der Verbesserung oder an den Einsparungen partizipieren zu lassen.
- mit dem Fahrrad in die Arbeit zu kommen. Dafür werden von der Bank entsprechende Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt. An einigen Standorten werden Duschen vorgehalten, die von Mitarbeitern genutzt

werden können.

- zur Entspannung in Pausen extra mit Liegen eingerichtete Ruheräume zu nutzen.
- Berücksichtigung des Wohnorts der Mitarbeiter, um wann immer es möglich ist, einen wohnortnahen Arbeitseinsatz zu gewährleisten.

Der Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken gibt den wesentlichen Rahmen für die gültigen Arbeitnehmerrechte vor. Spezielle Ziele wurden nicht festgelegt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unsere Bank hat ein Vergütungsmodell mit dem Ziel einer transparenten und gerechten Bezahlung aller Beschäftigten eingeführt. Mittlerweile ist unser neues Vergütungsmodell "gleicher Lohn für vergleichbare Leistung" umgesetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist angemessen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird von uns eingehalten. Wir bieten unseren Mitarbeitern eine flexible Arbeitszeit; Überstunden können in der Regel durch Gleittage abgebaut werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen gefördert. Wir versuchen, den Wünschen der Mitarbeiter nach individuellen Arbeitszeitmodellen weitgehend nachzukommen.

Im Jahr 2020 haben Vorstand und Betriebsrat vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt eine Betriebsvereinbarung "Mobile Office" für ein flexibleres, ortsunabhängiges Arbeiten getroffen. Damit wird auch die Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf gefördert. Damit möglichst viele Mitarbeiter von dieser Vereinbarung profitieren können, werden schrittweise immer mehr mobile Arbeitsgeräte angeschafft. Die eigenverantwortliche - in Abstimmung mit der entsprechenden Abteilung - Möglichkeit mobil zu arbeiten, wurde 2022 von 40% auf 60% der Wochenarbeitszeit angehoben.

Die neue Arbeitszeitregelung "Vertrauensgleitzeit" wurde im Juni 2019 eingeführt.

Die wichtigsten Bestandteile dieser Regelung sind mehr Flexibilität und weniger Kappung der geleisteten Überstunden. Grundsätzlich sollten Überstunden die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme aller Mitarbeiter zuständig. Der Aufsichtsrat ist für das Vergütungssystem der Geschäftsleiter verantwortlich.

Die Bereiche Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance/Recht, Interne Revision und Personal werden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit an der Ausgestaltung und Überwachung des Mitarbeitervergütungssystems angemessen beteiligt. Die Kontrolleinheit in unserem Haus besteht aus den Leitern der oben genannten Bereiche.

Gegenüber den Mitarbeitern bringt die Geschäftsleitung das Vertrauen für eine flexiblere Arbeitszeitregelung entgegen.

Diskriminierungsfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Chancengleichheit werden umgesetzt.

Die Erarbeitung quantifizierbarer Ziele soll im Rahmen des Projekts "Nachhaltige Finanzen" bis Ende 2023 erfolgen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als größte Risiken für unsere Geschäftstätigkeit, unsere Geschäftsbeziehungen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen betrachten wir den demografischen Wandel sowie die Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Der Herausforderung des demografischen Wandels und der Digitalisierung versuchen wir entgegenzuwirken, indem wir kontinuierlich aus- und weiterbilden. Alle Auszubildenden, die unsere Anforderungen erfüllen, übernehmen wir in ein Arbeitsverhältnis. Unseren Mitarbeitern bieten wir umfangreiche Weiterbildungen an, damit wir auch in Zukunft nachhaltig mit qualifizierten Mitarbeitern unsere gesteckten Ziele erreichen können.

In unserer Strategie Personal ist die Personalentwicklung fest verankert.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über alle Kompetenzbereiche sowie die Begleitung der Mitarbeiter in Veränderungsprozessen werden von der VR-Bank Rottal-Inn eG gefördert. Dadurch wird das Qualifizierungsrisiko als unwesentlich eingestuft.

Im Jahr 2022 haben wir ca. 692.000 Euro (Vorjahr: 565.500 Euro) in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter investiert. Das Ziel mindestens „4 Schulungstage pro Mitarbeiter“ wurde erreicht.

Für das Jahr 2023 streben wir erneut 4 Schulungstage je Arbeitnehmer als Qualifizierungsziel an.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter
Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle
freiwillig berichten.**

Es sind keine arbeitsbedingten Todesfälle zu verzeichnen. Im Durchschnitt war
ein Mitarbeiter 2022 11,4 Tage (Vorjahr: 8,42) krank.

Zum Vergleich: Laut dem Artikel "Fehlzeiten auf Rekordniveau" vom 21. Januar
2023 der PNP fehlten 2022 in Deutschland Beschäftigte im Durchschnitt fast 20
Tage bei der Arbeit.

Es gab im Jahr 2022 9 (Vorjahr: 7) dokumentierte arbeitsbedingte
Verletzungen. Am häufigsten - 3-mal (Vorjahr: 3) - kam es zu einem
Stolperunfall.

Unsere Mitarbeiter haben im Jahr 2022 870.215 Stunden (Vorjahr - korrigiert:
866.362 Stunden) gearbeitet.

Über das betriebliche Gesundheitsmanagement gibt es diverse Angebote zu
vorbeugenden Maßnahmen. Im Rahmen des Demografie-Tarifvertrags
ermöglichen wir unseren Mitarbeitern zum Beispiel die Reduzierung der
Arbeitszeit vor Erreichung der Regelaltersgrenze.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgabe:

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, über Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung zu beraten. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten.

Personelle Zusammensetzung:

Vorstand oder Bereichsdirektor Personal/Immobilienverwaltung
Zwei Mitglieder des Betriebsrates
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Betriebsarzt
Sicherheitsbeauftragter (rollierend)

Der Arbeitsschutzausschuss ist beratungsfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind.

Sitzungstermine:

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden im Voraus festgelegt. Bei besonderen Vorkommnissen können zusätzlich außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.

Verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist grundsätzlich der Gesamtvorstand. Die Aufgabe wurde delegiert an die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Überprüfung bzw. Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen erfolgt spätestens nach fünf Jahren oder bei relevanten Veränderungen der Arbeitsbereiche, Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation oder gesetzlicher Vorschriften. Außerdem auf Anforderung von den Mitarbeitern oder bei Unfällen.

Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz richten sich bei der VR-Bank Rottal-Inn eG nach den gesetzlichen Anforderungen sowie den Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Mitarbeiter können sich zudem über das interne Informationssystem (M.I.S.) informieren.

Die Geschäftsleitung hat mit der Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt. Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in genoHR im zugehörigen Stellenprofil aufgeführt.

Eine generelle Mitarbeiterbeteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. Eine Einbringung der Mitarbeiter über das betriebliche Vorschlagswesen ist jedoch gewünscht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die durchschnittlichen Seminartage pro Mitarbeiter in 2022 sind 4,21 Tage/Jahr (Vorjahr: 4,69). Die durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen im Berichtszeitraum beträgt 32,83 Std. pro Mitarbeiter (Vorjahr: 36,58).

Anhand Geschlecht und Altersgruppe stellt sich die Verteilung der Seminartage wie folgt dar:

- unter 30 Jahre alt: 855 Tage (w) - 758 Tage (m) ; (Vorjahr: 619 Tage (w) - 748 Tage (m))
- 30 - 50 Jahre alt: 251 Tage (w) - 253 Tage (m) ; (Vorjahr: 240 Tage (w) - 453 Tage (m))
- über 50 Jahre alt: 70 Tage (w) - 179 Tage (m) ; (Vorjahr: 23 Tage (w) - 141 Tage (m)).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Unser Aufsichtsrat setzt sich aus 14 (93,33%) Männern und 1 Frau (6,67%)
zusammen.

In unserem Haus sind 39,22% Männer und 60,78% Frauen (Vorjahr: 40,74 %
Männer und 59,26 % Frauen) beschäftigt.

Der Frauenanteil im Vorstand ist 0% (Vorjahr: 0%). Der Anteil der Frauen in
der ersten Führungsebene ist 0% (Vorjahr: 0%). Der Anteil der Frauen in der
zweiten Führungsebene ist 15,21% (Vorjahr: 16,22 %).

156 Mitarbeiter sind unter 30 Jahre (Vorjahr: 168), 221 Mitarbeiter zwischen
30 und 50 Jahre (Vorjahr: 221) und 184 Mitarbeiter über 50 Jahre alt
(Vorjahr: 178).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt geworden.
Deshalb waren bisher auch keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Im Jahr 2022 wurde eine Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie erstellt. Unter § 1 der Lieferantenrichtlinie findet sich das Nachhaltigkeits-Bekenntnis der VR-Bank Rottal-Inn eG, das wie folgt lautet:

"Für die VR-Bank nimmt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle ein. Nachhaltigkeit bedeutet für uns die gleichberechtigte Anerkennung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und spiegelt sich demnach auch in unserer Entscheidungsfindung wider. Wirtschaftlicher Erfolg hat daher immer im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft zu stehen. Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische

Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind. Dafür stehen wir:

- Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig in unserer Region.
- Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Region.
- Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen:
 - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
 - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
 - Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
 - Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
 - Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
 - Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
 - Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
 - Wir unterstützen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien."

Ziel bis Ende 2023 ist, die oben genannte Lieferantenrichtlinie mit mindestens so vielen Lieferanten der VR-Bank Rottal-Inn eG abzuschließen, dass 90 Prozent aller wiederkehrenden Lieferantenumsätze durch die Lieferantenrichtlinie gedeckt sind.

Damit auch Einzeleinkäufe und Lieferungen von kleineren Auftragnehmern bezüglich unserer Lieferantenrichtlinie unkompliziert umsetzbar sind, haben wir basierend auf der Lieferantenrichtlinie eine Einkaufsrichtlinie eingeführt. Dabei haben wir fünf Punkte aus der Lieferantenrichtlinie abgeleitet, die sich wie folgt verdichten:

1. Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig in unserer Region. D.h. wir kaufen
 - a. vornehmlich bei unseren Kunden und Verbundpartnern.
 - b. lediglich den wahrscheinlichen Bedarf unter Ausnutzung von Mengenrabatten.

- c. nur, was nicht besser geleast werden kann.
- d. gebraucht, wenn Gewährleistung keine entscheidende Rolle spielt.
- e. recyclingfähige Ware, wenn möglich.
- f. bevorzugt gelabelte Ware (z.B. Blauer Engel, FairTrade).
- g. nicht ausschließlich über den günstigsten Preis.
- h. die umweltschonende Alternative – je nach Einsatzzweck und technischen Voraussetzungen (bspw. E-Auto statt Hybrid).

2. Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Region. D.h.

- a. was vor Ort beschafft werden kann, wird hier gekauft (lokal vor global).
- b. eine überregionale Beschaffung ist zu begründen.
- c. wir wissen, ob die Ware in der Region hergestellt wurde.

3. Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang. D.h. wir schließen mit unseren Vertragspartnern eine Vereinbarung zur Nachhaltigkeit ab (Lieferantenrichtlinie) – kein Ausschlusskriterium.

4. Wir achten geltendes Recht.

5. Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen – Details siehe Lieferantenrichtlinie.

Bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte, anbei noch einige Details:

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis unserer Bank.

Für die Einhaltung der Menschenrechte ist die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung sowie dem Betriebsrat zuständig.

Dementsprechend gehen wir davon aus, dass die grundlegenden Menschenrechte jederzeit eingehalten werden und somit keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange auftreten.

Aus den genannten Gründen verzichten wir auf die Erstellung eines konkreten Konzeptes sowie einer Zielsetzung zum Thema Menschenrechte und einer speziellen Risikoanalyse.

Wir vergeben eigene Aufträge, wenn es möglich ist, an Unternehmen und Handwerker aus unserem Geschäftsgebiet.

Unser Kerngeschäft ist die Kundenberatung und damit der Verkauf von Bank- und Vermittlungsprodukten. Wir als lokal ansässige Bank decken unsere Supply-Chain-Risiken mit der oben genannten Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

keine

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

keine

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

keine

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

keine

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen. Sie bietet Schülern Praktikumsplätze an, um für sie den Praxisbezug für die Studiengänge zu erhöhen. Als Steuerzahler tragen wir insbesondere durch unsere Gewerbesteuer nicht unerheblich zur finanziellen Ausstattung unserer Kommunen bei.

Ein starker Beitrag der VR-Bank Rottal-Inn eG zum Gemeinwesen in der Region ist in unserer DNA verankert. Eine explizites Managementkonzept liegt dem

entsprechend nicht vor. Das hohe Engagement unserer Bank für das Gemeinwesen wird auszugsweise durch folgende Maßnahmen belegt.

Die Industrie- und Handelskammer bietet seit 2019 für Auszubildende eine "AzubiCard" an. Wir haben uns unmittelbar nach Start bereits mit unserem Angebot für Auszubildende im zentralen Online-Portal positioniert.

Unser Ziel ist es, die regionale Wirtschaft durch unser Geschäftsmodell zu stärken. Die Spenden- und Sponsoringverträge unterliegen der regelmäßigen Prüfung. Wir wollen zur Steigerung der Innovation in unserer Region und somit zur Attraktivität unseres Wirtschaftsraumes beitragen. Dadurch soll den Risiken wie Landflucht und Fachkräftemangel in der Region entgegengewirkt werden.

Zur Stärkung des Elektromobilitätsmarkts hat die Bank mit dem Ausbau von E-Ladestationen an Bankstandorten begonnen. Derzeit betreibt die Bank 21 Ladestationen. Für 2023 ist der Bau von weiteren 4 Ladestationen geplant.

Am Standort unseres Marktunterstützungszentrums wurde unser freies Grundstück, mit fachlicher Unterstützung, als eine Blühwiese nutzbar gemacht. Diese bietet unseren hauseigenen Bienen - Bienenstöcke stehen in unmittelbarer Nähe - Nahrung in Form von Pollen und Nektar. Der von unseren Bienen gewonnene Nektar wird in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Imker zu unserem Haushonig weiterverarbeitet, und an unsere Kunden verschenkt.

Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung für das Spenden- und Sponsoringmanagement werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter auch mögliche Risiken identifiziert.

Wir haben ein Crowdfunding-Portal etabliert. Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine werden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Durch den Leitsatz "Was einer nicht schafft, das schaffen viele" wurden diese Organisationen im Jahr 2022 mit einem Spendenvolumen i.H.v. 15.327 € (Vorjahr: 8.157 €) unterstützt.

Mit unseren Spenden fördern wir gemeinnützige Projekte und kulturelle Initiativen in der Region. Unser verantwortungsbewusstes Bekenntnis zur Region unterscheidet uns dabei deutlich von vielen Wettbewerbern.

Der Vorstand ermöglicht unseren Mitarbeitern, sich sozial zu engagieren.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG pflegt einen regelmäßigen, offenen und fairen Dialog mit ihren Anspruchsgruppen. Dazu nutzt sie aktiv verschiedene Instrumente wie zum Beispiel das Beschwerdemanagement, regelmäßige Mitglieder- und Kundenbefragungen oder Marktanalysen, um die Genossenschaft nachhaltig in der Region auszurichten und zu positionieren.

Weitere Risiken zu Sozialbelangen wurden bisher nicht als wesentlich definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme: 4.012.216.764,72 € (Vorjahr: 3.920.887.794,12 €)
Eigenmittel: 450.619.772,33 € (Vorjahr: 423.878.611,88 €)
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit: 32.193.563,01 € (Vorjahr: 38.881.510,99 €)
Gewinnabhängige Steuern: 10.796.555,97 € (Vorjahr: 10.951.175,73 €)

Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 245.937 €
(Vorjahr: 204.813 €)

davon:

kulturell: 13.095 € (Vorjahr: 17.750 €), sozial: 108.642 € (Vorjahr: 25.025 €),
Sportförderung: 34.480 € (Vorjahr: 57.563 €), Sonstiges: 89.720 € (Vorjahr: 104.475 €)

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für den Finanzdienstleistungssektor gelten zahlreiche Spezialgesetze wie das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Geldwäschegesetz. Der Gesetzgeber trägt damit der besonderen Bedeutung der Banken für die Volkswirtschaft Rechnung.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG ist Mitglied des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. (GVB) und über diesen dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) angeschlossen. Der BVR nimmt als Dachverband die Interessen der Volksbanken und Raiffeisenbanken in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes, der Europäischen Union und der Bankenaufsicht wahr.

Daneben ist die VR-Bank Rottal-Inn eG auch Mitglied in regionalen Vereinen. Dabei handelt es sich insbesondere um Wirtschaftsförderungsvereine, aber auch um Bildungs-, Kultur- oder Hilfsorganisationen.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG verhält sich politisch neutral und vergibt dementsprechend keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Regierungen.

Unser gesellschaftliches und soziales Engagement soll den von uns geförderten Projekten, Vereinen oder Institutionen unserer Mitglieder und unserer Region zugutekommen.

Wesentliche Risiken konnten nicht identifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden wurden nicht getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

In der Bank ist ein weisungsunabhängiges Team Compliance/Recht eingerichtet. Sie überwacht die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften, welche die MaRisk, WpHG-Compliance, die Informationssicherheit und den Datenschutz betreffen. Die einzurichtenden Funktionen sind mit der Whistleblowing-Funktion im Team Compliance/Recht zusammengefasst. Dazu werden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme prüft man im halbjährlichen Turnus alle gesetzlichen Änderungen und Neuerungen auf Umsetzung und Anwendbarkeit.

Die Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen wurde an die DZ CompliancePartner GmbH ausgelagert. Die Verbindungsstelle zur ausgelagerten Zentralen Stelle ist im Team Compliance/Recht angesiedelt. Compliance-Richtlinien, wie z.B. eine Geschenkerichtlinie, wurden erlassen und werden laufend überwacht.

Neben themenspezifischen Schulungen durchlaufen alle Mitarbeiter der VR-

Bank Rottal-Inn eG regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Betrug sowie Informationssicherheit. Sie werden dadurch für diese Themen fortlaufend sensibilisiert. Zur Korruptionsprävention gibt es eine Richtlinie für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen sowie einen dazugehörigen Meldeprozess.

Aufgrund der strengen Compliance-Richtlinien und der regelmäßigen Schulung unserer Mitarbeiter sehen wir keine Risiken für unser Haus in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Für Mitarbeiter der Bank ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Für Kunden besteht die Möglichkeit, das Ombudsmannverfahren der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zu nutzen.

Die eingeführten Maßnahmen haben eine wachsende Sensibilisierung für regelkonformes Verhalten bewirkt. Die Implementierung von Berichts- und Meldepflichten haben die Transparenz compliance-relevanter Vorgänge erhöht. Verstöße gegen das Compliance-Konzept wurden nicht festgestellt. Die Bankenaufsicht hat das Compliance-Konzept als wirksam beurteilt.

Unser Erfolg basiert auf der hohen Reputation und dem großen Vertrauen unserer Mitglieder, unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der VR-Bank Rottal-Inn eG.

Daher ist Compliance ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Neben der Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und Standards prägt das ehrliche, verantwortungsbewusste und integre Handeln aller Mitarbeiter unseren Marktauftritt. Dabei dienen uns die genossenschaftlichen Werte als Basis für den Umgang mit Mitgliedern und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten, Marktteilnehmern, der Öffentlichkeit und staatlichen Stellen.

Zur Aufrechterhaltung der Reputation haben sich unsere Mitarbeiter und Führungskräfte an rechtliche und interne Vorgaben zu halten, ethisch einwandfrei zu agieren und sich in diesem Sinne als ehrbarer Kaufmann zu verstehen und dementsprechend zu handeln.

Unsere Compliance-Grundsätze stellen unseren Mitarbeitern verbindliche Regelungen und Prozesse für korrektes Verhalten zur Verfügung, die von den gelebten Werten und der Unternehmenskultur beeinflusst werden und kontinuierlich an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Marktanforderungen angepasst werden. So gewährleisten wir die Regelkonformität mit allen geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Standards durch unseren Vorstand, unsere Mitarbeiter und unsere IT-Systeme.

Alle vorgenannten Funktionen sind als die sogenannte zweite

Verteidigungslinie Teil des internen Kontrollsystems der VR-Bank Rottal-Inn eG und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Durch die regelmäßige Thematisierung von Compliance, insbesondere durch den Vorstand („Tone from the Top“) sowie dem Team Compliance/Recht, wird das eigenverantwortliche Verhalten der Mitarbeiter aufgrund ethischer Prinzipien fortlaufend gefördert und gefordert.

Darüber hinaus erfolgt durch die einzelnen Beauftragtenfunktionen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems eine Überwachung, Fremdkontrolle und Ableitung von Verbesserungs- sowie Sanktionsmaßnahmen.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten gehört zu unserem Selbstverständnis. Das Team Compliance/Recht überwacht ständig dessen Einhaltung. Eine konkrete Zielsetzung besteht nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch das Team Compliance/Recht. Dies erfolgt im Rahmen der folgenden Vorgaben, und bezieht sich auf alle Mitarbeiter und alle Betriebsstätten der VR-Bank Rottal-Inn eG:

- Einhaltung erhöhter Sorgfaltspflichten im Umgang mit Kunden mit Bezug zu Ländern bei denen erhöhte Korruptionsrisiken bestehen
- Einhaltung bestehender Regelungen zur Annahme von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen
- Weitere organisatorische Regelungen:
 - Ethik und Verhaltensgrundsätze
 - MaRisk Compliance-Richtlinie (Compliance als Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und Selbstverpflichtungen)
 - Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter

Korruptionssachverhalte wurden im Rahmen der Compliance-Kontrollen nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Geschäftsjahr 2022 sind uns keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In der Bank ist ein Team Compliance/Recht eingerichtet, das weisungsunabhängig ist und direkt an den Vorstand berichtet. Es überwacht die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften,

welche die MaRisk, WpHG-Compliance, die Informationssicherheit und den Datenschutz betreffen. Sie führt angemessene Kontrollen durch.

Der Prävention/Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen ist an die DZ CompliancePartner GmbH ausgelagert. Compliance-Richtlinien, wie z.B. eine Geschenkerichtlinie, sind erlassen und werden laufend überwacht.

Die Mitarbeiter werden mittels Lernprogrammen oder Präsenzs Schulungen über Compliance, Geldwäscheprävention, strafbare Handlungen, Informationssicherheit und Datenschutz regelmäßig geschult und informiert.

Für Mitarbeiter der Bank ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet; für Kunden besteht die Möglichkeit des Ombudsmannverfahrens der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen sind uns im Berichtszeitraum nicht auferlegt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.